

Merseburger Tageblatt

Bezugspreis in der Stadt für Abholer monatlich 28 Mt., durch Boten bezogen monatlich 30,25 Mt., bei **Postbezug** monatlich 32 Mt. frei Haus. Gehobelt wöchentlich nachmittags. Einzelnummern 1,50 Mt. **Abbestellungsamt** Postfach Nr. 1634. **Verkaufsstelle:** Bäckerstraße 4. Für unbetretene Zustellungen wird keine Gewähr geleistet. **Erfüllungsort** Merseburg.

(Kreisblatt)
Unparteiische

Anzeigenpreis Der Sechspaltige Millimeter Saßraum 1,50 Mt. und der Sechspaltige Millimeter Reklameraum 6 Mt. Die laufende Monatsauftrag wird vom Verleger auf seine Angaben bei deren Abgabe mit 6,00 Mt. in Zahlung genommen. **Rückzahlungsfrist** 75 Mt. Vorbehalten. **Anzeigenfrist** 10 Uhr. **Bezugspreis** Nr. 100. **Belegnummer** wird berechnet.

Zeitung für Stadt u. Kreis Merseburg

(Mitglied des Vereins Deutscher Zeitungsverleger)

Herausgeber Ludwig Balk.)

mit Umfassen Anzeigen der Merseburger Kreisverwaltung und anderer Behörden

Nr. 151.

Montag, den 10. Juli 1922

162. Jahrgang.

Tageschronik

Ausliche Erklärung der Zahlungsunfähigkeit des Reichs für die Reparationszahlungen.
Die Sozialdemokraten fordern Reichstagsauflösung.
Im Ruhrkohlengebiet droht neuer Streik.
Die Thüringer Landespolizei wird radikalisiert.
Deutschland erachtet am Ermäßigungs seines Nichtbeitrags zu Frankreich.
Stollartus 517 nach 558.

Die innere politische Lage.

Wie der „Vorwärts“ mitteilt, haben in der gestrigen Besprechung der Führer der Koalitionsparteien mit dem Reichstagsleiter die Vertreter der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion mehrfach zu erkennen gegeben, daß sie die Situation als äußerst ernst betrachten und keineswegs daran denken, sich mit einem vermittelnden Geleit zum Schutze der Republik zufriedenzugeben. Man will also für ernstlich auf eine Reichstagsauflösung lossteuern und evtl. durch Generalkonferenzen die Regierung auf die Knie zwingen. Daß auch die Regierungsmitglieder der SPD diese Absicht der Partei begünstigen, scheint aus der nachstehenden Meldung unseres Berliner Vertreters hervorzugehen:

Meine Verdringung der Reichspräsidentenwahl.

Ich höre von parlamentarischer Seite, daß der Reichskanzler Dr. Brüch beim Reichspräsidenten Wahl mit der Bitte vorstellig geworden ist, anstandslos der jetzigen schmerzhaften innerpolitischen Lage die Reichspräsidentenwahl über den Oktober hinaus zu verschieben. Aber ich darauf geantwortet, daß eine solche Verschiebung nicht wünschenswert sei. Derzeitige Zustand eine schnelle Entscheidung bedinge. Auch eine neue

Deutsches Reichswahlgesetz

in Frankfurt, die sich ganz in Reichsdeutschen Rahmen bewegt und die Reichstagsauflösung fordert, scheint zu bestehen, daß sich die SPD ganz dem Nationalismus hingeben zu wollen scheint.

Auch teilt der „Vorwärts“ mit, daß das Büro des internationalen Gewerkschaftsbundes in einer außerordentlichen Sitzung beschließen habe, die Arbeiterinaktivität alle Länder aufzufordern, das heutige Parlament in seinem Namen gegen Reaktion und Monarchismus wirtlich zu unterstützen.

Die Deutsche Volkspartei zur Lage.

In Berlin tagte am Sonntag der Reichsausschuß der Deutschen Volkspartei in einer aus allen Reichstagsabgeordneten, mit auch von den Abgeordneten des Reichstags und des Landtags Karl Lehmann, dem Reichsausschußleiter des Abg. Dr. Stresemann, nahm der Reichsausschuß einstimmig folgende Entschlossenung zur politischen Lage an:

„Der Reichsausschuß der Deutschen Volkspartei erhebt einmütig Protest gegen die Verletzung unseres öffentlichen Lebens durch Mordorganisationen und durch Ausschaltung der Mordorganisation. Die schärfsten Maßnahmen gegen solche Mordorganisationen und Organisationen finden keine Zustimmung.“

Der Streik um die Frage der Staatsform hat in dieser schweren Not unseres Vaterlandes zu schweben. Wir sind der Überzeugung, daß der Wiederaufbau Deutschlands nur auf dem Boden der republikanischen Verfassung möglich ist. Deshalb stimmen wir einen Schluß der Verfassung und der Verfassung der Reichstagsfraktion, an dem Geleit zum Schutze der Republik mitzumachen, zu. Wir sind mit der Annahme des Gesetzes einverstanden, wenn ihm der Charakter eines einseitigen Ausnahmegesetzes genommen wird.

Von der Regierung verlangen wir Wiederherstellung der Staatsautorität gegen die Herrschaft der Straße und erheben den schärfsten Protest gegen die unerscherten Ausschreitungen bei den letzten Demonstrationen. Wir werden uns weiter gegen jede Demonstration, die die Würde und unsere großen dazwischenliegenden Geschicke gefährden wollen die Reichslage gegen Verdrängung und Verdrängung gelüßt wissen; aber wir wenden uns ebenso gegen jede Verschönerung der schwarz-weiß-roten Farben, die uns nicht Farbe einer Partei, sondern Schmutz der nach harten geschichtlichen Kämpfen erregenden deutschen Gemüter sind.

Wir haben ungeachtet der Agitation der deutschnationalen Volkspartei über in guten Beziehungen zu ihr zu leben versucht. Im Interesse der notwendigen inneren Verbindung werden wir uns aber gegen jede Verdrängung und durch radikalistische Elemente mit radikalistischer Schärfe.

Zahlungsunfähig.

Es wird nunmehr amtlich bestätigt, daß die Reichsregierung in Paris um ein Moratorium nachgedacht habe, weil sie zurzeit außer Stande sei, die ihr auferlegten Kontributionszahlungen zu leisten. Man wünscht die Verzögerung auf einen längeren Zeitraum zu verziehen. (Die Regierung müßte zwar wissen, daß das keine Hilfe, sondern nur ein Aufschub der Katastrophe bedeutet!) Die Staatssekretäre Fischer und Schröder sind am Sonnabend nach Paris abgereist, um mit Mitgliedern der Reparationskommission zu verhandeln. An diesen Verhandlungen wird sich später auch Staatssekretär Bergmann beteiligen.

In Paris herrscht natürlich ob dieses, zwar längst vorausgesehenen Ereignisses große, wohl etwas künstliche Erregung. Man fürchtet aber ernstlich für den Frankreich, der ernstlich auch ins Spiel gerät.

Wie verlautet, will die französische Regierung das Morgantomitee zu sofortigem neuem Zusammentritt veranlassen. Die Reparationskommission ist am Sonnabend zu einer dringenden Sitzung zusammengetreten, um über die Lage zu beraten.

Die in London eingetroffenen Nachrichten über die finanzielle Lage Deutschlands erfüllen die Dönningsstreck mit schmerzlicher Beforgnis. Für Montag ist eine Konferenz Lloyd Georges mit Sir Albert Dorne anberaumt, in der die Reparationsfrage und die Gesamtfrage Deutschlands zur Behandlung kommen sollen. Wenn Deutschlands Lage sich nicht bessert, wird allen Anschein nach die Konferenz zwischen Lloyd George und Poincaré, die sonst erst Ende Juli hätte stattfinden sollen, schon in einigen Tagen vor sich gehen. Wenn Frankreich Regierungsmaßnahmen gegen die neue Devisenspekulation bei uns verlangt, so ist das einfach lächerlich. Solche Derouten können nicht spekulativ herbeigeführt werden. Der Markkurs findet überdies ja eine mehr als natürliche Erklärung.

Lloyd George hat im übrigen auch mit dem italienischen Außenminister Schanzer verhandelt und ihn augenscheinlich zu einem Vermittlungsversuch bei Poincaré veranlaßt. Schanzer hatte darauf am Sonntag vormittag eine zweitägige Unterredung mit dem französischen Ministerpräsidenten, die aber völlig ergebnislos verlaufen zu sein scheint. Am bearbeitet man in London den dortigen amer. Vorkämpfer, um mit seiner Hilfe Washington zu einer tatkräftigen Intervention in Paris zu veranlassen. Auch der amerikanische Bundesattache in Berlin soll einen sehr pessimistischen und warnenden Bericht nach Washington geschickt haben. Es ist aber mehr als zweifelhaft, ob Amerika aus seiner Reserve herauszubringen ist. Die Pariser Presse hält sich in Zurückhalten. Es muß angenommen werden, daß Frankreich in zerrungenen Umständen Englands weitere Befehle im Rheinland zur „Sicherung seiner gerechten Ansprüche“ plant und vorbereitet. Darauf beruht auch der Umstand hin, daß die

französische Kammer bis zum Oktober vertagt.

Die Kammer der Senats ist in die Ferien gegangen. Poincaré dürfte also freie Hand für seine Sanftionspläne erhalten haben.

Unsere Parteifreunde im Reich fordern wir auf, im Sinne dieser Richtlinien die Politik der Partei zu führen und zu unterstützen.“

Die K.P.D. aus der sozialistischen Arbeitergemeinschaft ausgeschlossen.

Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund, der Allgemeine freie Angestelltenbund, die SPD und die USPD, veröffentlichten in der Sonnabendausgabe des „Vorwärts“ einen Aufruf, in dem sie sich gegen die Mitglieder der sozialistischen Einheitsfront, namentlich gegen die kommunistische Partei, wenden. Es heißt hier u. a.:

„Jetzt denken die Führer, die jetzt in Wort oder Schrift die Einigkeit führen oder zu Zeiten versetzen wollen, die nicht unsere gemeinsamen Forderungen sind und nicht der von uns ausgehenden Parole entsprechen. Die so handeln, gehören nicht zu uns. Keint jede Gemeinschaft mit ihnen ab! Die kommunistische Partei hat sich gewogen, den notwendigen Aufruf wie auch schon den Aufruf vom 3. Juli zu unterstützen. Damit ist die kommunistische Partei aus der Arbeitergemeinschaft der genannten Organisationen ausgeschlossen.“

Vom Streikfieber.

Mein neuer Streik am Dienstag.
Zu den Forderungen, daß am nächsten Dienstag wiederum ein Demonstrationstreik stattfinden soll, erzählt der „Vorwärts“, daß daran kein wahres Wort sei.

Drohende Arbeitsniederlegung im Ruhrbergbau.

Der Verband der Bergarbeiter Deutschlands, der Deutsche Metallarbeiterverband, der Zentralverband der Maschinen- und Heizer und der Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands haben einen Aufruf an die Ruhrbergwerke erlassen, in dem es u. a. heißt: „Die Verhandlungsmöglichkeiten mit den Zecheneigenen sind bis zur Spitze erschöpft. Soll der Unternehmenseigenen durch und ein einseitig annehmbarer Tarifvertrag für die Bergarbeiter durchgesetzt werden, dann bleibt nur die Anwendung des letzten gewerkschaftlichen Mittels übrig. Wir rufen an die gesamte Ruhrbergwerkschaft die Aufforderung, sofort die Massenaktionen vorzubereiten.“ Die unterzeichneten Verbände fordern die Beibehaltung des veralteten Gedingesystems, Erhöhung des Minimallohns, neue Richtlinien zum Betriebsratsgesetz, die Einführung der Soziallohnes für Krankeinstage usw.

Warnung der christlichen Bergarbeiter

Esien, 8. Juli. Der Gewerksverein christlicher Bergarbeiter erläßt einen Aufruf an seine Mitglieder, in dem er die Teilnahme an einem Ruhrbergwerkestreik ablehnt, da noch Verhandlungsmöglichkeiten vorhanden seien. Ein Streik würde unsern Christen mit anderen gewerkschaftlichen Zechen verlegen dadurch, daß die Geldverwertung und Feuerung rasch zunähmen. Auch werde durch einen Streik die Gefahr einer Besetzung durch die Ententruppen heraufbeschworen.

Eine Milliarde Demonstrationsschäden.

Die Streikstage „am Schutze der Republik“ im Ruhrgebiet. Bei den Bergarbeitern im Ruhrgebiet hat die für den 4. Juli anberaumte zweite Arbeitsniederlegung nicht die von den Führern erwartete Beteiligung gefunden. In 20 Bergwerken sind auf mehr als 100 Schächten die Beschäftigten vollständig oder mit wenigen Ausnahmen angefahren. Der Forderungsausfall am 2. Demonstrationstage beträgt 90 000 T. Der Wert der an den beiden Demonstrationstagen ausgefallenen Förderung (rund 350 000 T.) und die Gesamtsumme des ausgefallenen Lohnes 500 000 000 Mt. Wenigstens ebenso hoch sind die sonstigen Schäden zu veranschlagen, so daß man wohl nicht fest stellt, wenn man den Gesamtschaden auf 1 Milliarde Mark besetzt.

Die Zeit-Werte vor einem politischen Streik.

In der örtlichen Werstatt Karl Zeit-Werte und in den Glaswerken von Schott u. Co. in Jena fand am Sonnabend Urabstimmung über einen Eintritt in den Streik statt. In der Firma Karl Zeit stimmten 69 Prozent der Beschäftigten und in den Glaswerken Schott u. Co. 85 Prozent für den Streik. Die Betriebsräte haben auf Grund dieses Ergebnisses für Montag früh die Streikparolen ausgegeben. Forderung der Arbeiterinaktivität ist Verzahlung der für die letzte Demonstration verdrängten Arbeitsfrühen und Gewährung von bezahltem Urlaub für 50 Arbeiter, die jetzt die Landespolizei verhaften sollen.

Ausnahmegeleit gegen die streikenden Buchdrucker?

In der Generalversammlung der Berliner Buchdrucker erklärte der Gewerkschaftsleiter Max dem „Mittelpunkt“ der Versammlung, daß er wohl ohne Befragen und Zustimmung der Generalversammlung die Arbeiten der Reichsdruckerei gestillt habe, aber nur unter dem höchsten Druck der Regierung. Er habe persönlich mit dem Reichskanzler konferiert, der damit gedroht habe, ein Notgesetz (Ausnahmegeleit) gegen die Buchdrucker zu erlassen, wenn die Arbeiten der Reichsdruckerei, besonders der Notendruck nicht fortgesetzt würden.

Die Generalversammlung beschloß, immer dem „Mittelpunkt“ zufolge, diesen Drohungen der Reaktionsregierung damit zu begegnen, daß sie darauf bestche, daß sämtliche Arbeiten der Reichsdruckerei und der Staatsdruckerei inklusive der Notendrucke unterbleiben müssen. Die Befähigung dieser Angaben wird man abwarten müssen. Sie geben übrigens auch nette Illustrationen zur Christlichen Erklärung: Der Feind steht rechts!

Im übrigen ist die Streiklage in Berliner Zeitungs- und Buchdruckgewerbe unübersichtlich.

Beilage zu Nr. 159 des Merseburger Tageblattes

Montag, den 10. Juli 1922

Das Schicksal im Rechtsauschuß des Reichstages

Im Rechtsauschuß des Reichstages wurde der Gesetzentwurf zum Schutze der Republik am Sonnabend weiterberaten. Zur Diskussion standen die Paragraphen, die den neu zu errichtenden

Staatsgerichtshof

behandeln. Zu den zahlreichen Anträgen der verschiedenen Parteien, die bei Behandlung dieses Gegenstandes vorgebracht wurden, erklärte Reichsjustizminister Dr. Radbruch, daß gerade aus der Gegenständlichkeit der Vor schläge von rechts und links sich zu ergeben scheint, daß die Reichsregierung mit ihrer Gesetzesvorlage die richtige Mitte einhalte.

Der bayerische Gesandte v. Regner wandte sich gegen die Ausführungen Dr. Radbruchs. Das ist der Staatsgerichtshof anders, als ein Eingriff in die durch die Verfassung gewährleistete Rechte. Wir haben im Reichsrat beantragt, daß ein Senat des Reichsgerichts mit der Aburteilung dieser Begehren betraut wird um die Verfassung zu wahren.

Abg. Dr. Kahl (D. Vp.) lehnt die Errichtung eines neuen Staatsgerichtshofes ab, da damit dem Gerichtshof der Charakter eines Ausnahmegerichts gegeben sei. Dr. Kahl verlangt ebenfalls den An schluß an einen Senat des Reichsgerichts. Zum mindesten müsse er aber fordern, daß bei Erneuerung der Mitglieder des Staatsgerichtshofes die Zustimmung des Reichstages eingeholt werde. Minister

Abg. Dr. Bell (Z) richtete an den Reichsminister folgende

formulierte Anfrage:

„Wollte der vom Zentrum und von den Demokraten beantragte Zusatz über Mitwirkung des Reichsrates ins Gesetz aufgenommen werden, nach welcher Gesichtspunkten und Grund welcher Prüfung soll dann die Ausübung der Ernennung des Reichspräsidenten erfolgen? Soll vor Ernennung Prüfung mit dem Präsidenten des Reichsgerichts genommen werden? Soll den berechtigten Interessen der Länder auf entsprechende Berücksichtigung Rechnung getragen werden?“

Reichsjustizminister Dr. Radbruch erwiderte, daß er die Zuficherung abgeben könne, es werde den Wünschen des Reichsrates Rechnung getragen werden. Der Reichsgerichtspräsident werde selbstverständlich gehört werden. Daß in verhältnismäßig großer Zahl auf Volksvertreter zurückgegriffen werden müsse, sei nur notgedrungen geschehen. In Zukunft soll darauf Wert gelegt werden, den Kreis der

Volksvertreter zu beschränken und andere prominente Persönlichkeiten heranzuziehen.

Abg. Dr. Stresemann (D. Vp.) beantragte, daß ausgeschlossen von der Ernennung zu Mitgliedern des Staatsgerichtshofes Mitglieder des Reichstages oder eines Landtages sein sollen.

Eine Erklärung des Zentrums.

Nach der Mittagspause gab Dr. Bell (Z) für seine Fraktion die Erklärung ab, daß seine Parteifreunde den größten Wert darauf gelegt hätten, die berechtigten Interessen der Länder durch gesetzliche Festlegung der Mitwirkung des Reichsrates bei Ernennung der Mitglieder des Staatsgerichtshofes zu schützen im Sinne des demokratischen Antrages oder der sonst des Vermittlungsvorschlages des Zentrums. Nachdem die Reichsregierung bei ihrem ausdrücklichen „Annehmenbekenntnis“ geblieben sei, andererseits aber eine entgegenkommende Erklärung über das beabsichtigte Verfahren abgegeben habe, läßen der Redner und seine Parteifreunde sich zur Behütung des angebotenen Schutzes der ganzen Vorlage gezwungen, ihren Antrag, soweit er sich in den letzten Worten auf den Reichstag beziehe, zurückzuziehen. Im vollen Vertrauen auf die Loyalität des Reichspräsidenten und in Verlaß der Antwort des Reichsjustizministers auf die an ihn gerichteten Fragen des Zentrums treibe aber der Redner die bestimmte Erwartung aus, daß trotz der leider nicht ermöglichten gefälligen Festlegung einer Mitteilung des Reichsrates auf die berechtigten Interessen der Länder bei Ernennung der Mitglieder des Staatsgerichtshofes genügend Rücksicht genommen werde. Die Frage der Gewaltenteilung wurde bis zur zweiten Lesung zurückgestellt.

Abg. Dr. Levy (Nabh.) beantragt, daß auch das Flagen der schwarz-weißen Fahne unter Strafe gestellt

werden solle. Von deutschnationaler Seite wurde dagegen betont, daß dann auch das Flagen mit der roten Fahne über das Flagen des Sozialismus unter Strafe gestellt werden müßten. Abg. Schäfers (D) erwidert, daß das Flagen mit der roten Fahne keine antirepublikanische Gesinnung bezeuge. Abg. Levy (Nabh.) hielt diese Argumentation der Deutschnationalen für nicht stichhaltig. Der Sozialismus bedeute nicht so den Mittelpunkt oder das Zentrum einer gegen den Bestand der deutschen Republik gerichteten Bewegung wie es im Laufe der letzten Monate die schwarz-weiße rote Fahne gewesen sei.

Zusammenfassung des Staatsgerichtshofes.

Drei Mitglieder des Staatsgerichtshofes müssen Reichspräsident sein. Ferner wurde ein Zentrumsantrag angenommen, daß diese Mitglieder auf Vorschlag des Reichsgerichtspräsidenten ernannt werden sollen. Ferner wurde ein Antrag der sozialdemokratischen Parteien angenommen, wonach nicht die Reichsanwaltschaft Anklagebehörde ist, sondern

öffentlicher Ankläger - ein vom Reichsjustizminister zu ernennender Kommissar sein soll.

Die Verhandlungen mündeten sich nunmehr der Frage der verordneten Berechtigungen zu. Zum Schluß entspann sich noch eine Diskussion über die Geltungsdauer des Gesetzes, die schließlich auf fünf Jahre von Tage der Verkündung ab festgelegt wurde. In später Abendstunde vertagte sich der Ausschuß, um am Sonntag die zweite Lesung des Gesetzes vorzunehmen.

Am Sonntag trat der Rechtsauschuß des Reichstages zusammen, um die zweite Lesung des Gesetzentwurfs zum Schutze der Republik zu bereiten. Abgelehnt wurde ein sozialistischer Antrag, für dieses Gesetz die Todesstrafe abzuschaffen. Nach weiterer Beratung wurde der erste Teil des Gesetzes, in zweiter Lesung im wesentlichen in der Fassung der ersten Lesung angenommen. Darauf wandte sich der Rechtsauschuß der Gesetzesbestimmungen über den Staatsgerichtshof zu und nahm einstimmig einen Antrag der Linken an, daß der Staatsgerichtshof sich aus zwei Mitgliedern des Reichsgerichts und aus fünf Landesrichtern zusammensetze. Außerdem wurde die Vorlage erste Lesung dahin abgeändert, daß Anklagebehörde die Reichsanwaltschaft sein soll. Damit war die zweite Lesung über den Staatsgerichtshof abgeschlossen und der Ausschuß begann die Beratung über die 3. und 4. des Gesetzesentwurfes, die die verordneten Berechtigungen und die Beschlagnahme, sowohl das Verbot von Straffreiheiten behandelt. Reichsminister des Innern Dr. Koelliker erklärte auf eine Anfrage hin, daß diejenigen Vereine nicht berührt würden, die die monarchistische Gesinnung und das Legitimitätsprinzip in verfassungsmäßigen Rahmen fügen. In frunghemmer Fassung wurde der betreffende Paragraph auch vom Ausschuß angenommen. Im übrigen blieb bei den Gesetzentwürfen 3 und 4 der wesentliche Text der ersten Lesung unverändert. Bei der Beratung des die Mitglieder vormals landesherrlicher Familien behandelnden Teiles 5 des Gesetzes blieb Paragr. 13, der die Verhängung vormals landesherrlicher Familienmitglieder betraf, wenn sie sich nach dem Gesetze schuldig gemacht haben, gegen die Stimmen der Linken gestrichen. In Paragr. 14 beantragten Abg. des Zentrums und der Demokraten, den Paragraphen so zu fassen, daß Mitglieder vormals landesherrlicher Familien dann, wenn sie ihren dauernden Aufenthalt im Auslande haben, das Betreten des Reichsgebietes unterlag oder auf bestimmte Teile des Reiches beschränkt werden kann. Binnen zwei Wochen kann dann der Betroffene die Entscheidung des Staatsgerichtshofes anrufen. Dieser Antrag wurde angenommen. Bei Beratung der Beschlagnahmen wurde festgestellt, daß schon die Verurteilung eines Mordes mit Gefängnis nicht unter einem Jahr eventuell mit Zuchthaus bestraft werden soll. Als Paragr. 16 wurde in das Gesetz zum Schutze der Republik eingefügt: